

# AIFs und ihre Verwendung

August 2021

Das Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz (AIFMG) hat bei seinem Inkrafttreten 2013 große mediale Aufmerksamkeit erfahren und Unruhe in die Investmentindustrie und für ihre Kunden gebracht. Es beruht auf der gleichnamigen europäischen Richtlinie der EU. Mit dieser Richtlinie sollten bislang nicht-regulierte Teilnehmer am Finanzmarkt, die systemische Risiken erzeugen können, einer europaweit harmonisierten Beaufsichtigung unterworfen werden.

Ursprünglich war die Richtlinie für Hedge Fonds konzipiert. Doch dann kam es zur Ausweitung auf Private Equity Fonds und schließlich durch die sehr allgemeine Definition von Alternativen Investmentfonds (AIF) zu einem – und in seinem Umfang erst in den letzten Jahren immer klarer werdenden – weiten Anwendungsbereich. Damit geht die Relevanz des AIFMG weit über die unregulierten typischen alternativen Fondskonstrukte, wie eben Hedge und Private Equity Fonds, hinaus.

Das AIFMG erfasst vielmehr sämtliche Verwalter von AIF (sogenannte AIF-Manager). Ein solcher AIF liegt grundsätzlich schon dann vor, wenn Gelder von mehreren Personen eingesammelt und gemäß einer festgelegten Anlagestrategie investiert werden, ohne dabei unmittelbar eine operative Tätigkeit zu finanzieren. In Betracht kommen daher z.B. auch Immobilienfonds, Fonds für die Investition in Crypto-Assets, Start-Ups oder Schiffsfonds, aber auch die sogenannten Spezialfonds, also Wertpapierfonds nach dem Investmentfondsgesetz mit sehr eingeschränktem Anlegerkreis.

Aber auch kleinere Strukturen, die Gelder von mehreren Personen zum Zweck von bestimmten gemeinsamen Investments einsammeln (wollen), müssen sich mit dem AIFMG beschäftigen. Denn auch diese fallen grundsätzlich in den Anwendungsbereich des AIFMG. Das betrifft potentiell auch bereits bestehende Family Offices. Zwar sind Family Offices laut der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) keine AIF, doch gilt dies nur für „reinrassige“ Family Offices, deren einziger Zweck die Anlage des Privatvermögens der Familienmitglieder ist. Hierbei zieht die FMA den Kreis der zulässigen Investoren aber sehr eng. So dürfen vom Family Office grundsätzlich nur Gelder von Ehepartnern und Verwandten in gerader Linie (Kinder, Eltern etc.) verwaltet werden, nach Meinung der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) aber auch Gelder von Geschwistern, Onkeln, Tanten,

Cousins, Cousinen. Sollten darüber hinaus noch Mittel von Freunden der Familie veranlagt werden, würde man potentiell wieder unter das AIFMG fallen. Was aber keinen Nachteil darstellt, da sich der Markt in der Zeit seit dem Geltungsbeginn des Gesetzes im Jahre 2013 weiterentwickelt hat.

So gibt es Multi Family Offices, die ihren Kunden die Möglichkeit eröffnen, ihr Vermögen nach den Grundsätzen des AIFMGs zu verwalten und dabei die Vorteile für die eigene, aber auch für befreundete Familien zu genießen.

Eine weitere Einsatzmöglichkeit stellt die Finanzierung von Forschungsaktivitäten im eigenen Unternehmen dar. Neben den öffentlichen Förderungsmöglichkeiten (Österreichische Forschungsförderung GmbH (FFG), austria wirtschaftsservice (aws), ...) können auch hier AIF zur Finanzierung in Erwägung gezogen werden. Damit würde „passiven“ Finanzierungspartnern die Möglichkeit eröffnet, frühzeitig Ertragschancen durch angewandte Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten endbesteuert zu lukrieren.

In all diesen Fällen empfiehlt sich die Konsultation mit von den Aufsichtsbehörden überwachten, vollkonzessionierten Family Offices, um die Einsatzmöglichkeiten dieser neuen Investmentvehikel für sich zu erarbeiten.

## Haftungsausschluss

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen stellen eine Marketingmitteilung der FINAD (FINAD AG, Zürich; FINAD GmbH, Wien oder FINAD GmbH, Zweigniederlassung Hamburg) dar. Dieses Dokument dient nur zu allgemeinen Informationszwecken und für die persönliche Verwendung durch den Empfänger dieses Dokuments (nachfolgend «Empfänger» genannt). Sie stellt weder ein verbindliches Angebot noch eine Aufforderung seitens oder im Auftrag der FINAD zum Erwerb, zur Zeichnung, zum Verkauf oder zur Rückgabe von Anlagen oder zur Investition in eine bestimmte Handelsstrategie oder zur Tätigkeit eines sonstigen Geschäfts in irgendeiner Rechtsordnung dar. Sie stellt keine Empfehlung der FINAD in rechtlicher, buchhalterischer oder steuerlicher Hinsicht oder eine Zusicherung bezüglich Eignung oder Angemessenheit einer bestimmten Anlagestrategie, Transaktion oder Investition für den einzelnen Empfänger dar. Ein Bezug auf die Performance der Vergangenheit ist nicht als Hinweis auf die Zukunft zu verstehen. Die in der vorliegenden Publikation enthaltenen Informationen und Analysen wurden aus Quellen zusammengetragen, die als zuverlässig und glaubwürdig gelten. Die FINAD gibt jedoch keine Gewähr hinsichtlich deren Zuverlässigkeit und Vollständigkeit und lehnt jede Haftung für Verluste ab, die sich aus der Verwendung dieser Informationen ergeben. Alle Meinungen und Ansichten stellen Einschätzungen dar, die zum Zeitpunkt der Drucklegung galten; Änderungen bleiben jederzeit vorbehalten, wobei keine Verpflichtung zur Aktualisierung und Mitteilung besteht. Bevor Empfänger eine Anlage-, Transaktions- oder sonstige finanzielle Entscheidung treffen, sollten sie die Eignung einer solchen Investition, Transaktion oder sonstigen Geschäfts für ihre speziellen Verhältnisse abklären und unabhängig (allenfalls mit ihren professionellen Beratern) die besonderen Risiken sowie die rechtlichen, regulatorischen, kreditmäßigen, steuerlichen und buchhalterischen Konsequenzen prüfen. Die in diesem Dokument erwähnten Fonds sind (abgesehen von Luxemburg) nicht für den öffentlichen Vertrieb außerhalb der Schweiz zugelassen. Der jeweilige Empfänger ist dafür verantwortlich, zu überprüfen, ob er nach dem in seinem Wohnsitzstaat und/oder auf seine Nationalität anwendbaren Recht berechtigt ist, diese Publikation zum persönlichen Gebrauch anzufordern, zugestellt zu erhalten und zu benutzen. FINAD lehnt diesbezüglich jegliche Haftung ab. Eine Anlage in den in diesem Dokument erwähnten Fonds und sonstige Finanzinstrumente sollten erst nach vorheriger sorgfältiger Lektüre und Prüfung des aktuellsten Verkaufsprospekts, des Fonds-reglements sowie der darin enthaltenen rechtlichen Informationen und nach vorgängiger Konsultation Ihres Kundeberaters sowie – soweit erforderlich – Ihres eigenen Rechts- und/oder Steuerberaters erfolgen. Der jeweilige Empfänger ist dafür verantwortlich, zu überprüfen, ob er nach dem in seinem Wohnsitzstaat und/oder auf seine Nationalität anwendbaren Recht berechtigt ist, die entsprechenden Fondsdokumente anzufordern und zu erhalten. Weder das vorliegende Dokument noch Kopien davon dürfen in die Vereinigten Staaten versandt oder dahin mitgenommen oder in den Vereinigten Staaten verteilt oder US-Personen ausgehändigt werden.

Das vorliegende Dokument darf ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der FINAD weder auszugsweise noch vollständig vervielfältigt werden.

Für die Schweiz: FINAD AG, Talstrasse 58, 8001 Zürich, Schweiz ist eine auf Finanzdienstleistungen und Vermögensverwaltung spezialisierte unabhängige Aktiengesellschaft, errichtet nach schweizerischem Recht mit Sitz in Zürich und Domizil an der Talstrasse 58. Die Erbringung von Finanzdienstleistungen durch FINAD unterliegt den von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA anerkannten „Schweizerischen Landesregeln für die Ausübung der unabhängigen Vermögensverwaltung“ des Verbandes Schweizerischer Vermögensverwalter (VSV) in ihrer jeweils geltenden Fassung. FINAD ist dem VSV angeschlossen. Der VSV überwacht und kontrolliert die FINAD hinsichtlich der Einhaltung der vorgenannten Schweizerischen Landesregeln und der Geldwäschereibestimmungen. Beschwerden über die FINAD können an den VSV gerichtet werden (<http://www.vsv-asm.ch>).

Für Österreich: FINAD GmbH, Dorotheergasse 6-8/L021, 1010 Wien, Österreich ist eine Wertpapierfirma gemäß § 3 Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 (WAG 2018) und als solche berechtigt, die Wertpapierdienstleistungen der Anlageberatung, der Portfolioverwaltung sowie der Annahme und Übermittlung von Aufträgen, jeweils hinsichtlich Finanzinstrumenten, zu erbringen. FINAD ist nicht berechtigt, Dienstleistungen zu erbringen, die das Halten von Geld, Wertpapieren oder sonstigen Instrumenten von Kunden umfassen. FINAD GmbH ist nicht zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft oder der Steuerberatung oder Wirtschaftsprüfung berechtigt. FINAD unterliegt der Aufsicht der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien ([www.fma.gv.at](http://www.fma.gv.at)). Beschwerden über die FINAD können an die FMA gerichtet werden.

FINAD GmbH und FINAD Family Office GmbH, beide Dorotheergasse 6-8/L/021, 1010 Wien, sind nicht zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft oder der Steuerberatung oder Wirtschaftsprüfung berechtigt.

Für Deutschland: FINAD GmbH Deutschland, Schauenburgerstraße 61, 20095 Hamburg, Deutschland ist die deutsche Zweigniederlassung der FINAD GmbH, Dorotheergasse 6-8/L/021, A-1010 Wien, Österreich (FINAD Austria). FINAD ist ein auf Anlageberatung, Anlagevermittlung und Vermögensverwaltung (Finanzportfolioverwaltung) spezialisiertes unabhängiges Finanzdienstleistungsunternehmen. Die Erbringung von Finanzdienstleistungen durch FINAD unterliegt der Aufsicht der Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien ([www.fma.gv.at](http://www.fma.gv.at)) sowie der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main ([www.bafin.de](http://www.bafin.de)). Beschwerden über die FINAD können an die FMA oder die BaFin gerichtet werden.

© Copyright FINAD – alle Rechte vorbehalten.

**FINAD**

Financial Advisors | Since 1976